

Anzug betreffend "Numerus Clausus" für Sozial- und Geisteswissenschaften

15.5310.01

Sogenannte Studiengänge für Sozial- und Geisteswissenschaften, wie bspw. Ethnologie oder Psychologie sind bei Studenten seit Jahren sehr beliebt. So waren im 2014 gemäss Bundesamt für Statistik an den Schweizer Universitäten 44'766 Personen (in BS: 1/3 der Studierenden) in diesen Gebieten eingeschrieben, knapp ein Drittel aller Studierenden also.

Es erscheint auch aus Sicht der Studierenden ungerecht, wenn Massenstudiengänge betrieben werden, die später keine oder nur begrenzte Anstellungsmöglichkeiten in der Privatwirtschaft bieten. Dies ist auch insofern stossend, als dass insbesondere ein dramatischer Mangel an Ingenieuren, Informatikern oder Naturwissenschaftlern besteht und dadurch das Potenzial in diesen für die Schweizer Wirtschaft und insbesondere den Standort Nordwestschweiz wichtigen Sektor vernachlässigt wird. Universitäten sollten sich gerade auch im Zusammenhang mit dem viel diskutierten Fachkräftemangel stärker an den Bedürfnissen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes orientieren. Das dies in den letzten Jahren vernachlässigt wurde, zeigt das Bundesamt für Statistik mit den Studierendenzahlen 2014 deutlich auf:

| | |
|-----------------------------------|----------------------------|
| Sozial- und Geisteswissenschaften | 44'766 Studierende |
| Exakte und Naturwissenschaften | 25'049 Studierende |
| Wirtschaftswissenschaften | 21'814 Studierende |
| Technische Wissenschaften | 17'235 Studierende |
| Recht | 15'908 Studierende |
| Medizin und Pharmazie | 15'047 Studierende |
| Interdisziplinäre und Andere | 4'142 Studierende |
| TOTAL | 143'961 Studierende |

Um den entsprechenden Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft entgegenzukommen, ist ein Numerus Clausus für Sozial- und Geisteswissenschaften die logische Folge. Ein Numerus Clausus gilt zur Regulierung als sinnvolles Instrument, welches bereits im Fachbereich Medizin erfolgreich angewendet wird.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob im Rahmen des geltenden Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (§ 13 Zulassungsbeschränkungen) eine Zulassungsbeschränkung (sogenannter Numerus Clausus) für Sozial- und Geisteswissenschaften an der Universität Basel eingeführt werden kann. Diese Zulassungsbeschränkung soll sich inhaltlich an derjenigen zum Studium der Medizin vom 18.06.2009 orientieren (Ordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Studium der Medizin an der Universität Basel", Universität Basel).

Lorenz Nägelin, Daniela Stumpf, Joël Thüring, Andreas Ungricht